

LEITLINIEN DER GUTEN BETREUUNG VON PROMOTIONEN¹

PRÄAMBEL

Eine zukunftsorientierte Förderung der Promovierenden gehört zu den wichtigsten strategischen Aufgaben der Universität Bielefeld. Einer intensiven fachlichen Betreuung kommt hierbei eine entscheidende Rolle zu. Mit den vorliegenden Leitlinien der guten Betreuung von Promotionen will die Universität Bielefeld eine Diskussion über die Betreuung von Promotionen anregen und damit zur Entwicklung einer „Kultur der guten Betreuung“ beitragen. Ziel ist die Gewährleistung einer qualitativvollen Betreuung für alle Promovierende unabhängig von ihrem Status und der gewählten Promotionsform. Vieles dürfte dabei selbstverständlich sein, die Leitlinien sollen jedoch zur Schaffung eines Klimas der Klarheit und Verbindlichkeit beitragen.

Die Leitlinien richten sich in erster Linie an die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in den Fakultäten und Graduiertenschulen, die Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler während der Promotionsphase betreuen. Für Promovierende bieten die Leitlinien eine Übersicht, welche Aufgaben durch die Betreuung wahrgenommen werden sollten – und gleichzeitig eine Orientierung über ihre eigenen Pflichten, die im Rahmen einer Betreuungsvereinbarung in der Regel näher definiert werden.

Die Fakultäten und Graduiertenschulen können die Leitlinien durch fächerspezifische Empfehlungen und Best Practice Beispiele ergänzen.

1. VERANTWORTLICHKEITEN

Die wesentlichen Verantwortlichkeiten im Bezug auf die Betreuung sind wie folgt:

Wissenschaftliche Betreuungspersonen

Die wissenschaftlichen Betreuungspersonen sind für die fachliche Einzelbetreuung und Beratung der Promovierenden verantwortlich.

Fakultäten

Das Promotionsrecht liegt bei den Fakultäten, die Doktorgrade entsprechend der jeweiligen Promotionsordnungen verleihen. Die Promotion wird in der Regel in der Fakultät der Erstbetreuungsperson durchgeführt.

Die Fakultäten übernehmen eine institutionelle Verantwortung für alle Promovierenden an der jeweiligen Fakultät. Sie sind außerdem für die Qualitätssicherung, insbesondere bei studiengangsfreien Promotionen, zuständig.

Die Fakultäten sind für die Organisation und Durchführung des Promotionsverfahrens verantwortlich. Die Verantwortung für die Auswahl von Promovierenden in Graduiertenschulen oder weiteren qualifizierten Promotionsprogrammen kann an diese delegiert werden.

Die Fakultäten benennen Ansprechpersonen, die für allgemeine Fragen im Zusammenhang mit der Promotion im jeweiligen Fach zuständig sind, sowie eine unabhängige Vermittlungsinstanz, die bei Konflikten und Schwierigkeiten in der Beziehung zwischen Promovierenden und Betreuungspersonen eingeschaltet werden können.

Die Fakultäten bieten forschungsorientierte Studien für Promovierende an und ermöglichen ihnen den Erwerb von akademischen Schlüsselqualifikationen.

Bei Bedarf sollten die Fakultäten Maßnahmen zur Förderung promovierender Frauen entwickeln. Viele Graduiertenschulen haben gute Erfahrungen mit Coachinggruppen und / oder Mentoringprogrammen für Doktorandinnen gemacht.

¹ Die Leitlinien wurden im Rahmen einer internen Arbeitsgruppe erarbeitet, die aus Vertreterinnen und Vertretern unterschiedlicher Fächer zusammengesetzt wurde. Sie stützen sich in einigen Punkten auf das „Best Practice Papier zwischen Thesis-Interdisziplinäres Netzwerk für Promovierende und Promovierte e.V. und dem Deutschen Hochschulverband“, das Empfehlungen zu guter Praxis im Bereich von Promotionsverfahren formuliert (März 2009), sowie auf bestehende Leitlinien folgender Universitäten: Humboldt Universität Berlin, TU Berlin, Universität Kassel.

Die Fakultäten können Promotionsstudiengänge und weitere Programme der qualifizierten Doktorandenausbildung anbieten.

Graduiertenschulen

Graduiertenschulen bieten Promovierenden die Möglichkeit zur Promotion in einem exzellenten Forschungsumfeld mit einem fachnahen Qualifizierungsprogramm. Dies erfolgt in der Regel in Form eines Promotionsstudiengangs oder eines sonstigen anerkannten Programms der strukturierten Doktorandenausbildung, der in Zusammenarbeit mit den beteiligten Fakultäten durchgeführt wird.

Universität

Ungeachtet der fachlichen Verantwortung der Fakultäten und Graduiertenschulen steht die Universität Bielefeld in der institutionellen Verantwortung für sämtliche Promotionen. Die (geplante) Rahmenpromotionsordnung gewährleistet eine Transparenz der Verfahren unabhängig von Promotionsform und Fach, verankert qualitative Mindeststandards und vereinfacht die Durchführung interdisziplinär ausgerichteter Promotionen.

Die Universität ist für die Bereitstellung von fach- und fakultätsübergreifenden Dienstleistungen für den wissenschaftlichen Nachwuchs verantwortlich. Diese umfassen u.a. zielgruppenspezifische Maßnahmen für internationale Promovierende und promovierende Frauen.

Die Universität bietet für alle Promovierenden Angebote zur weiteren Qualifizierung an. Hierzu gehören neben hochschuldidaktischen Qualifizierungsangeboten auch bedarfsorientierte Workshops und Fortbildungen, die Promovierende für verschiedene forschungsorientierte Laufbahnen innerhalb und außerhalb der Wissenschaft qualifizieren.

Das Rektorat ernennt eine Wissenschaftlerin und einen Wissenschaftler aus unterschiedlichen Fächergruppen, die als zentrale Ombuds- und Vertrauenspersonen fungieren und bei Verstößen gegen die gute wissenschaftliche Praxis und bei Konflikten zwischen Promovierenden und Betreuungspersonen vermittelnd eingeschaltet werden können.

2. BEGINN VON BETREUUNGSVERHÄLTNISSEN; AUSWAHL VON PROMOVIERENDEN

Übernahme von Betreuungsverhältnissen

Die Vergabe von Dissertationsthemen ist je nach Fach sehr unterschiedlich. Eine gute Betreuung fängt jedoch vor dem Beginn eines offiziellen Betreuungsverhältnisses an, und zwar mit der Beratung und Einschätzung durch die potenzielle Betreuungsperson, wer für eine Promotion geeignet ist und ob das Thema von der Kandidatin bzw. dem Kandidaten bewältigt werden kann. Die Auswahl soll sorgfältig erfolgen, insbesondere bei externen Promotionen.

Insbesondere in Fächern, in denen promovierende und habilitierte Frauen relativ zu ihrem Anteil an Studierenden unterrepräsentiert sind, sollten Betreuungspersonen geeignete Nachwuchswissenschaftlerinnen gezielt auf die Möglichkeit zur Promotion ansprechen.

Bei der Übernahme einer Betreuung soll die potenzielle Betreuungsperson auf eine angemessene fachliche Nähe zu den eigenen Forschungsinteressen achten. Erscheint eine entsprechende Nähe nicht oder nur unzureichend gegeben zu sein, sollten die angesprochenen Betreuungspersonen auf andere mögliche Betreuungspersonen innerhalb und ggf. außerhalb der Universität verweisen.

Gute Betreuung kostet Zeit. Betreuungspersonen sollten nicht mehr Promovierende annehmen als sie in der Lage sind, adäquat zu betreuen. Insbesondere in stark nachgefragten Bereichen ist ein Auswahlprozess notwendig. Betreuungspersonen können Promotionsinteressierte auch mit dem Verweis auf fehlende Kapazitäten ablehnen.

Ein- und Abgrenzung von Dissertationsthemen

Das Dissertationsthema sollte in Anspruch und Umfang so angelegt werden, dass es in einem angemessenen Zeitrahmen bearbeitet werden kann. Betreuungspersonen sollten den wissenschaftlichen Nachwuchs ggf. dementsprechend bei der Wahl des Themas und einer entsprechenden Abgrenzung beraten.

Vom Betreuungsverhältnis zum Doktorandenverhältnis

Es wird empfohlen, die Annahme als Doktorandin oder Doktorand bei der Fakultät zu einem möglichst frühen Zeitpunkt zu beantragen. Zu diesem Zweck sollten die Betreuungspersonen eine schriftliche

Betreuungszusage bzw. die Graduiertenschule bei einer entsprechenden Teilnahme eine Bestätigung der Aufnahme unterzeichnen.

Alle Promovierenden, die von den Fakultäten zugelassen werden, erhalten einen Doktorandenstatus und werden auf entsprechenden Fakultätslisten geführt. Promovierende können sich außerdem in einen Promotionsstudiengang oder in einem Fach mit dem Abschluss Promotion einschreiben.

3. BETREUUNGSPERSONEN; KOOPERATIVE BETREUUNGSFORMEN

Primäre Betreuungspersonen

Alle Promovierenden, die von den Fakultäten zur Promotion zugelassen werden, sollten eine primäre Bezugsperson haben, die über eine ausreichende fachliche Nähe zum Promotionsvorhaben sowie ausreichende zeitliche Kapazitäten verfügt.

Über die Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und habilitierter Privatdozentinnen und Privatdozenten hinaus wird die offizielle Einbeziehung promovierter wissenschaftlicher Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler in die Betreuung von Promovierenden begrüßt. Die Voraussetzungen für die Übernahme einer Betreuung durch Personen außerhalb der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie der habilitierten Privatdozentinnen und Privatdozenten sollten in den Promotionsordnungen der Fakultäten geregelt werden.

Bei der Übernahme eines Betreuungsverhältnisses durch eine Person mit einem befristeten Arbeitsverhältnis oder durch eine Hochschullehrerin bzw. einen Hochschullehrer kurz vor der Emeritierung empfiehlt es sich, die Frage einer eventuellen Weiterbetreuung vor Aufnahme der Arbeit zu klären. In diesen Fällen gehört eine Zweitbetreuung zum guten Standard.

Es kann sich im Verlauf der Promotion empfehlen, einen Wechsel der Betreuung anzustreben, wenn sich die Forschungsinteressen der / des Promovierenden zu weit vom Interessengebiet der Betreuungsperson entfernt haben. Für diesen Fall soll die Betreuungsperson Promovierende bei Bedarf bei der Vermittlung entsprechender Kontakte zu fachlich geeigneten Betreuungspersonen unterstützen.

Beteiligung weiterer Personen an der Betreuung

In einigen Fächern kann es sinnvoll sein, einen Teil der Betreuung an andere Personen zu delegieren. Diese sollten in der Betreuungsvereinbarung genannt werden. In diesen Fällen bleibt die primäre Verantwortung bei der formalen Betreuungsperson, die sich auch zur Begutachtung der Arbeit verpflichtet und sich regelmäßig über den Fortschritt der Arbeit informieren soll, z. B. im Rahmen von Kolloquien und Arbeitsgruppen, und bei Bedarf Gelegenheit zur persönlichen Rücksprache einräumen.

Neben der primären Betreuungsperson sollten bei allen Promotionsvorhaben weitere Personen an der Betreuung beteiligt werden, um die Abhängigkeit der Promovierenden von einer Betreuungsperson zu verringern sowie die Forschung durch Einbeziehung weiterer, ggf. interdisziplinär ausgerichteter Gesichtspunkte zu befruchten. Diese Empfehlung gilt insbesondere auch für Promotionsvorhaben, die nicht im Rahmen von größeren Projekten erfolgen.

Eine kooperative Betreuung, die sich auf fachliche Fragen erstreckt, kann entweder durch die Nennung einer weiteren wissenschaftlichen Betreuungsperson als Zweitbetreuerin bzw. Zweitbetreuer oder durch die Einbeziehung eines Thesis-Advisory Teams erfolgen.

In vielen Fällen kann es sinnvoll sein, eine Beteiligung an der Betreuung durch eine Person aus einem anderen Fachgebiet oder auch von einer anderen Hochschule zu suchen. Die Rahmenpromotionsordnung und die Promotionsordnungen der Fakultäten stellen entsprechende Möglichkeiten zur Beteiligung am Prüfungsprozess sicher.

Die Heranziehung einer weiteren Person im Sinne einer Mentorin bzw. eines Mentors, der / die nicht zwangsläufig im engeren Forschungsbereich der Promovierenden wissenschaftlich tätig sein muss, empfiehlt sich insbesondere dann, wenn eine fachlich verwandte ergänzende Betreuung nicht gewonnen werden kann.

4. BETREUUNGSVEREINBARUNGEN

Zwischen Promovierenden und Betreuungspersonen sollte zu Beginn der Promotion eine Betreuungsvereinbarung abgeschlossen werden, in der die Anforderungen und Erwartungen an Betreuungspersonen und Betreute in gegenseitigem Einvernehmen formuliert werden. Beide Parteien erhalten eine Kopie der Betreuungsvereinbarung, die zur Klärung der jeweiligen Erwartungen und der grundsätzlichen Feststellung von Verantwortlichkeiten dient und damit auch potenzielle Konflikte vermeiden soll.

Die Ausgestaltung der Betreuungsvereinbarung sollte die unterschiedlichen Fächertraditionen sowie die verschiedenen Situationen der Promovierenden (z.B. familiäre Verpflichtungen, Berufstätigkeit), berücksichtigen. Die Betreuungsvereinbarung kann sich an fächerspezifische Mustervorlagen oder an den Empfehlungen der DFG für das Erstellen von Betreuungsvereinbarungen orientieren.

Die Einhaltung der Vereinbarung sollte in regelmäßigen Abständen überprüft und die Vereinbarung ggf. angepasst werden.

5. PERSÖNLICHE BETREUUNG UND BEGLEITUNG DES PROMOTIONSVERLAUFS

Betreuungsgespräche

Alle Promovierenden sollen die Möglichkeit haben, sich in regelmäßigen Abständen mit ihrer primären Betreuungsperson fachlich auszutauschen.

Betreuungsgespräche sollten insbesondere bei Promotionsvorhaben, die nicht in Projekte eingebunden sind bzw. bei denen der / die Promovierende nur in geringem Maße in die Institution eingebunden ist, langfristig und verbindlich festgelegt werden.

Es kann hilfreich sein, eine Checkliste zur Orientierung für Betreuungsgespräche anzulegen, in der die Punkte erwähnt werden, die Gegenstand des Gesprächs sein sollten. Die Checkliste kann zur Transparenz des Verfahrens sowie zur entsprechenden Vorbereitung durch die Promovierenden letzteren zur Verfügung gestellt werden.

Gegenstand der Betreuungsgespräche

Zur guten Betreuung gehören die fachliche Besprechung des Arbeitsstandes und erzielter Ergebnisse sowie die Vereinbarung der nächsten Arbeitsschritte. Probleme und Schwierigkeiten, die den Fortschritt und / oder den erfolgreichen Abschluss der Dissertation hindern, sollten rechtzeitig angesprochen werden und ggf. geeignete Maßnahmen zum Umsteuern besprochen werden.

Da die Art der Unterstützung und Beratung durch die Betreuungsperson je nach beruflichen Vorstellungen und Zielen der Promovierenden variieren kann, sollte sich die Betreuungsperson rechtzeitig nach den beruflichen Zielen ihrer Promovierenden erkundigen. Bei einem Interesse an einer wissenschaftlichen Laufbahn sollten sie mit den Promovierenden über deren Perspektiven beraten und ggf. entsprechende, auf die jeweilige Fachkultur abgestimmte Maßnahmen vorschlagen, um Promovierende für die angestrebte Laufbahn zu qualifizieren und positionieren.

Die Ergebnisprotokollierung der Gespräche durch die Promovierenden hat sich als hilfreich und gewinnbringend erwiesen, um die Verbindlichkeit des Besprochenen zu erhöhen.

Unterstützung bei der zeitlichen Strukturierung der Promotionsphase

Es gehört zu den wesentlichen Aufgaben der Betreuungsperson sowie der Fakultäten und Graduiertenschulen, die Promovierenden dabei zu unterstützen, die zeitlich begrenzte Qualifikationsphase überschaubar und gestaltbar zu machen und sie zu befähigen, Verantwortung für ihre eigene wissenschaftliche Arbeit und ihre weitere Karriere zu übernehmen.

Bereits zu Beginn des Betreuungsverhältnisses sowie im Rahmen der regelmäßigen Betreuungsgespräche sollten die jeweils nächsten Arbeitsschritte mit den Promovierenden und geeignete Maßnahmen vereinbart werden, um die Promotionsphase zeitlich zu strukturieren, Fortschritte zu überprüfen und Ergebnisse zu validieren. Die Fakultäten und Graduiertenschulen können weitergehende, fächerspezifische Empfehlungen hinsichtlich der Begleitung des Promotionsverlaufs und der Präsentation der Arbeitsfortschritte aussprechen.

Spätestens nach dem ersten Jahr sollten sowohl die primäre Betreuungsperson als auch der / die die Promovierende den Arbeitsfortschritt kritisch dahingehend überprüfen, ob ein erfolgreicher Abschluss der Dissertation in einem angemessenen Zeitrahmen zu erwarten ist. Die Kriterien für den weiteren

Bestand des Betreuungsverhältnisses sollten sein: Fortschritte in der Dissertation, Motivation, gute zielführende Kommunikation.

Die Betreuungspersonen sollten eine zügige Durchführung der Promotion unterstützen. Dazu gehört u.a., dass eine Ausuferung des Projekts verhindert und die Anfertigung und Einreichung der Dissertation empfohlen wird, wenn die Arbeit die inhaltlichen Anforderungen an eine Qualifikationsarbeit erfüllt.

6. INTEGRATION IN WISSENSCHAFTLICHE ARBEITZUSAMMENHÄNGE

Wissenschaftlicher Austausch

Die Integration von Promovierenden in wissenschaftliche Arbeitszusammenhänge spielt eine wichtige Rolle bei der erfolgreichen Durchführung von Promotionsvorhaben. Eine entsprechende Einbindung sollte bei allen Promovierenden unabhängig von der Finanzierung und Promotionsform angestrebt werden.

Allen Promovierenden sollte nahegelegt werden, den aktuellen Stand ihres Promotionsvorhabens im Rahmen eines Forschungskolloquiums oder einer Arbeits- oder Studiengruppe mindestens einmal im Jahr vorzustellen. Falls die Teilnahme an einer Kleingruppe nicht regelmäßig möglich ist oder aufgrund einer besonderen Spezialisierung entsprechende Angebote nicht bereitgestellt werden können, können die Betreuungspersonen Promovierende auf Möglichkeiten zur Vorstellung der Arbeit außerhalb der eigenen Universität hinweisen und ggf. über entsprechende Finanzierungsmöglichkeiten beraten

Betreuungspersonen sollten Promovierende auf einschlägige externe Tagungen oder Fachkongresse hinweisen.

Der Austausch der Promovierenden untereinander sollte unterstützt werden. Im Sinne einer guten Praxis haben einige Graduiertenschulen und Graduiertenkollegs gute Erfahrungen mit Arbeits- und Studiengruppen sowie mit in oder auch außerhalb der Universität stattfindenden Seminaren und Workshops gemacht, die vielfach von den Promovierenden selber organisiert werden und teilweise ohne die verantwortlichen Betreuungspersonen ablaufen.

Promotionsstudiengänge

Die Teilnahme an einem Promotionsstudiengang kann die individuelle fachliche Betreuung auf optimale Weise ergänzen. Es hat sich bewährt, flexible Studienprogramme zu erarbeiten, die individuell zusammengestellt werden können und damit Gelegenheit zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Vorkenntnisse und Bedürfnisse der Promovierenden sowie deren beruflichen Vorstellungen geben.

Wird im Rahmen eines Promotionsstudiengangs ein individuell zusammengestelltes Studienprogramm vorgesehen, sollte die Betreuungsperson bei der Auswahl der zu erbringenden Leistungen beraten.

Erfahrungen in der Lehre

Unabhängig von der Finanzierung sollten Promovierende, die eine wissenschaftliche Laufbahn anstreben, möglichst Gelegenheit bekommen, Erfahrungen in der Lehre zu sammeln. Die entsprechenden Möglichkeiten sollten unter Berücksichtigung der Passung für die jeweiligen ‚scientific communities‘ gemeinsam mit den Promovierenden sowie den Fakultäten und Graduiertenschulen eruiert werden.

Promotion auf Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Allen Promovierenden, die auf Haushalts- bzw. Projektstellen promovieren, sollte ausreichend Gelegenheit gegeben werden, ihr eigenes Promotionsvorhaben voranzutreiben.

7. (AUSSERFACHLICHE) QUALIFIZIERUNG

Zu einer zukunftsorientierten Betreuung von Promotionsvorhaben gehört auch die Qualifizierung der Promovierenden für unterschiedliche forschungsbasierte Laufbahnen, die den promovierten wissenschaftlichen Nachwuchs befähigt, sich im nationalen und internationalen Wettbewerb um attraktive Positionen in Wissenschaft und Wirtschaft zu behaupten.

Promovierenden, die sich für die Lehre qualifizieren wollen, sollte die Teilnahme an entsprechenden hochschuldidaktischen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für den wissenschaftlichen Nachwuchs nahegelegt werden. Entsprechende Angebote werden auf zentraler Ebene in Zusammenarbeit mit den Fakultäten und Graduiertenschulen bereitgestellt.

Die Universität bietet weiterhin zielgruppenspezifische Fort- und Weiterbildungen zur Vermittlung weiterer Qualifikationen. Die Betreuungspersonen sollten auf die entsprechenden Angebote hinweisen und über eine bedarfsorientierte Wahrnehmung von Angeboten beraten.

8. UMGANG MIT PROBLEMEN UND KONFLIKTEN; BEENDIGUNG VON BETREUUNGSVERHÄLTNISSEN

Umgang mit Problemen und Konflikten

Auch wenn ein gutes Betreuungsverhältnis im Wesentlichen auf einem Vertrauensverhältnis basiert und die Betreuung vielfach auf beiden Seiten als positive Erfahrung wahrgenommen wird, kann es gleichwohl zu Problemen und Konflikten kommen, die frühzeitig und offen angesprochen werden sollten.

Grundsätzlich ist eine niederschwellige Klärung von Konflikten auf informeller Ebene als bestmögliche Lösung zu bevorzugen. Für Probleme, die nicht zwischen den beteiligten Personen direkt gelöst werden können, empfiehlt sich die Einbeziehung der weiteren Betreuungspersonen. Die Fakultäten und Graduiertenschulen sollten außerdem unabhängige Ansprechpersonen benennen, die ggf. im vermittelnden Sinne herangezogen werden können.

Neben den entsprechenden Instanzen in den Fakultäten und Graduiertenschulen, die bei Konflikten eingeschaltet werden können (insbesondere Promotionsausschuss, Fakultätskonferenz), kann in begründeten Fällen die Vermittlung der zentralen Ombuds- und Vertrauenspersonen erfolgen, die vom Rektorat ernannt werden.

Beendigung von Betreuungsverhältnissen

Trotz einer sorgfältigen Auswahl und eingehender Beratung kann es im Laufe der Betreuung zu Zweifeln an der Ausrichtung des Themas oder an der fachlichen Eignung des /der Promovierenden kommen. Für diesen Fall sollte die Betreuungsperson eine Anpassung des Themas, einen Wechsel der Betreuung oder die vorzeitige Beendigung der Promotion zu einem möglichst frühen Zeitpunkt vorschlagen. Eine einvernehmliche Lösung mit den Promovierenden sollte angestrebt werden.

Für den Fall einer vorzeitigen Beendigung des Promotionsvorhabens sollten die Betreuungspersonen und die Fakultät gemeinsam mit der / dem Promovierenden versuchen, die Folgen für die /den Promovierenden möglichst wenig negativ zu gestalten. Hierzu gehört die Entwicklung von „positive exit routes“. Bei einer Teilnahme an Veranstaltungen im Rahmen eines Studienprogramms soll die Teilnahme entsprechend zertifiziert und die Möglichkeit zur Anerkennung erbrachter Leistungen bei einem weiteren Abschluss überprüft werden.

Wenn eine einvernehmliche Lösung nicht erzielt werden kann, ist eine einseitige, vorzeitige Beendigung des Betreuungsverhältnisses durch die Betreuungsperson nur aus wichtigem wissenschaftlichen oder sonstigen Grund möglich. Wissenschaftliche Gründe liegen z. B. vor, wenn sich der oder die Promovierende trotz angemessener Betreuung nicht dazu in der Lage zeigt, das Promotionsvorhaben ausreichend zu bewältigen, wenn sie oder er es an dem nötigen Fleiß fehlen lässt oder wenn aufgrund einer erschöpfenden neuen Publikation das Promotionsziel auch durch Modifikationen des ursprünglichen Promotionsthemas nicht mehr zu erreichen ist. Ein Grund für eine vorzeitige Beendigung ist aber auch gegeben, wenn die Vertrauensgrundlage des Betreuungsverhältnisses zerstört ist und ein gedeihliches Zusammenwirken nicht mehr möglich erscheint. Je mehr Zeit, Aufwand und Kosten eine Doktorandin oder ein Doktorand aufgewendet hat, umso mehr Gewicht müssen auch die Gründe haben, die die Auflösung des Doktorandenverhältnisses seitens der Betreuungsperson rechtfertigen können.

Eine vorzeitige Beendigung des Betreuungsverhältnisses soll der Fakultät und ggf. der Graduiertenschule mitgeteilt werden.

9. SICHERSTELLUNG DER BETREUUNG

Mit der Zulassung zur Promotion durch die Fakultäten verpflichten sich die Fakultäten, die Betreuung der Promovierenden möglichst bis zum Abschluss der Promotion sicherzustellen, auch bei einem

Weggang bzw. einem Wegfall der bisherigen Betreuung. Die Sicherstellung der Betreuung setzt jedoch fachlich geeignete Personen im Lehrkörper sowie ggf. die Möglichkeit zur weiteren Nutzung notwendiger apparativer Ressourcen voraus.

Erscheint aus fachlichen oder apparativen Gründen eine Fortführung der Betreuung in einer Fakultät oder Graduiertenschule aufgrund eines unerwarteten Ausfalls der bisherigen Betreuungsperson nicht möglich, können die Fakultäten und Graduiertenschulen die Promovierenden bei entsprechenden Anfragen hinsichtlich der Übernahme eines Betreuungsverhältnisses durch eine Hochschullehrerin bzw. einen Hochschullehrer an einer anderen Hochschule unterstützen.

Zeichnet sich ab, dass eine Person trotz Weggangs einer Betreuungsperson weiterhin in Bielefeld promovieren will und kann eine fachlich geeignete Betreuung nicht gewährleistet werden, sollten sich Fakultät und Graduiertenschule in Absprache mit den Hochschullehrenden bemühen, ein Angebot zur Promotion mit einem anderen Thema zu unterbreiten. Dies kann mit einer Verzögerung der Promotionsdauer für die Promovierenden oder ein Wechsel der bisherigen Finanzierung einhergehen.

10. GUTE WISSENSCHAFTLICHE PRAXIS

Betreuungspersonen weisen Promovierende auf die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis hin. Beide Seiten verpflichten sich, diese Grundsätze zu respektieren und zu befolgen.

Erhält die Betreuungsperson Kenntnis von Verstößen gegen die Grundsätze wissenschaftlicher Redlichkeit, sollte das Promotionsvorhaben unverzüglich beendet werden. Dies gilt insbesondere, wenn sich der /die Promovierende bei der Anfertigung der Promotion der Hilfe einer gewerblichen Promotionsberatung bedient, weil eine solche Hilfe in der Regel dem eigenständigen wissenschaftlichen Charakter der Promotion widerspricht.